

Info für das Kindergartenjahr **2022/2023**

Kinder, die mit Stichtag 01. September 2022 fünf Jahre alt sind, sind den Bestimmungen des Kindergartengesetzes (§ 13 a) entsprechend, zum Besuch des Kindergartens verpflichtet. Der Besuch des Kindergartens ist für Fünfjährige am Vormittag (Modul A und B) kostenlos.

Grundangebot - Montag bis Freitag

(kann nicht tageweise gebucht werden)

		Monatsbeitrag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr	Modul A	€ 30,86
07:30 Uhr – 12:30 Uhr	Modul B	€ 38,57

Erweiterungsangebote – tageweise wählbar

Morgen		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
07:00 Uhr – 07:30 Uhr	Modul F	€ 1,47	€ 7,36

Mittag *		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Modul C	€ 2,94	€ 14,72
		zzgl. Essensbeitrag	zzgl. Essensbeitrag

* nur mit Modul B buchbar

* buchbar nur inklusive Essen (Essensbeitrag à € 4,10 – € 4,75 Änderungen vorbehalten)

Nachmittag		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
13:30 Uhr – 17:00 Uhr	Modul D	€ 10,31	€ 51,53

Materialbeitrag

€ 5,50/pro Kind und Monat

Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.

Buchungsänderungen sind nur halbjährlich möglich. In besonderen Einzelfällen können Sie Abmeldungen, Um- und Neubuchungen bis zum 30. jeden Monats im Kindergarten melden. Änderungen gelten ab dem darauffolgenden Monat.

Ermäßigung

Bei gleichzeitigem Besuch von zwei und mehreren Kindern aus einer Familie ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um die Hälfte.

Wenn Sie **Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe** beziehen, erhalten Sie den **günstigsten Tarif (bis 25 Stunden, € 22,04)** ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Abbuchungsauftrag

Die einfachste und wirtschaftlichste Zahlungsabwicklung wäre ein Abbuchungsauftrag, den Sie mittels SEPA Abbuchungsauftrag einrichten und im Rathaus bzw. Kindergarten abgeben können. Das Formular erhalten Sie auch im Kindergarten.